

FOYERBASEL

BEOBSACHTUNG

Durchsuchungen und Unversehrtheitskontrollen sowie Kontrolle des Mobiltelefons

Zweck: Das Durchsuchen und Kontrollieren von Personen, Taschen, Kleidern und Zimmern, sowie die regelmässige Sichtung der Inhalte der Mobiltelefone (ausschliesslich mit den Jugendlichen zusammen) dient als Kontroll-, resp. Präventionsmittel bei begründetem Verdacht in Bezug auf Besitz von:

- Diebesgut
- Substanzen, die gegen das Betäubungsmittelgesetz oder den Jugendschutz verstossen
- Alkohol
- Waffen

sowie in Bezug auf:

- Verbreitung von kinderpornographischem Material
- Cybermobbing
- Selbstgefährdung

Das Durchsuchen von Personen ermöglicht zudem die Feststellung auffälliger Körpermerkmale wie (Selbst-)Verletzungen o.ä. → Unversehrtheitskontrollen.

Häufigkeit: Durchsuchungen als Kontrollmittel werden nach vorgängiger Absprache im Team oder bei Bedarf (begründetem Verdacht) auch spontan durchgeführt. In der wöchentlichen Planung der Kontrollen/Sichtungen wird die Thematik der Jugendlichen (Drogen, Selbstverletzung, Konsum, Hehlerei, Verbreitung von (kinder-)pornographischem Material, Cybermobbing etc.) berücksichtigt. Die Frequenz der verschiedenen Kontrollen erfolgt nach individueller Problemstellung häufiger oder seltener bis gar nicht.

Vorgehen bei Kontrollen von:

- Personen:
 - Das Durchsuchen wird ausschliesslich von weiblichen Sozialpädagoginnen vorgenommen.
 - Durchsuchungen werden grundsätzlich in der Toilette des Untergeschosses durchgeführt, nach einer Entweichung jedoch in der IV-Toilette (EG).
 - Die Jugendliche zieht sich bis zur Unterhose aus, ein Arm verdeckt die Brust. Sie dreht sich um die eigene Achse und zeigt die Fuss- und Handinnenseiten. Sie darf den Bademantel anziehen. Danach muss sie die Unterhosen noch ausziehen.
 - Zusammen gebundene Haare müssen geöffnet, allfälliger Haarschmuck abgenommen werden.
 - Anschliessend wird die Jugendliche mit dem Lift in ihr Zimmer begleitet. Auffällige Körpermerkmale der Jugendlichen (z.B. Verletzungen, Blutergüsse o.ä.) werden unverzüglich angesprochen und später dokumentiert.
 - Es findet keinerlei Körperkontakt zwischen der Jugendlichen und der Sozialpädagogin statt.

FOYERBASEL

BEOBACHTUNG

- Die Kleider und Schuhe der Jugendlichen werden durchsucht und nach Entweichungen gewaschen (Schuhe, wenn notwendig).
- Verdächtige Gegenstände oder Substanzen werden eingezogen.
- Taschen / Kleidern (Bsp. Jacken):
 - Diese werden der Jugendlichen abgenommen und im Empfangsraum im Beisein der Jugendlichen durchsucht.
 - Verdächtige Gegenstände oder Substanzen werden eingezogen.
 - Die Jugendliche wird auf die abgenommenen Sachen angesprochen und mit den allfälligen Folgen konfrontiert.
- Zimmern:
 - Zimmerdurchsuchungen werden, wenn immer möglich, von zwei Mitarbeitenden und im Beisein der Jugendlichen durchgeführt. Ist die Jugendliche entwichen, kann ein Zimmer auch in Abwesenheit des Mädchens durch zwingend zwei Mitarbeitende durchsucht werden.
 - Verdächtige Gegenstände oder Substanzen werden eingezogen.
 - Die Jugendliche wird auf die abgenommenen Sachen angesprochen und mit den allfälligen Folgen konfrontiert.

Die Unversehrtheitskontrolle (UVK):

Zweck: Die Unversehrtheitskontrolle dient der Überprüfung von möglichen Selbstverletzungen (beispielsweise Ritzen, schneiden, selbstgestochene Tätowierungen o.ä.)

- Vorgehen bei der UVK:
 - Eine UVK findet in der Toilette des Untergeschosses statt.
 - Die Jugendliche zieht sich bis auf die Unterwäsche aus (je nach Wunsch der Jugendlichen darf sie erst die obere Körperhälfte bis auf den BH entkleiden/wieder anziehen und danach die untere Körperhälfte bis auf die Unterhose entkleiden/wieder anziehen oder umgekehrt.)
 - Die Jugendliche dreht sich beide Male einmal um die eigene Achse und zeigt die Hand- und Fussinnen-seiten.
 - Offene Haare müssen zusammengefasst werden.
 - Es findet keinerlei Körperkontakt zwischen der Jugendlichen und der Sozialpädagogin statt.
 - Mögliche Selbstverletzungen oder auffällige Körpermerkmale werden dokumentiert.

Sichtung der Inhalte des Mobiltelefons: Die Sichtung der Inhalte des Mobiltelefons findet mit der Jugendlichen zusammen statt. Die Jugendliche bedient das Gerät und zeigt der Mitarbeitenden die gefragten Inhalte. Nachrichten werden nicht gelesen – bei begründetem Verdacht auf Cybermobbing oder Verbreitung von (kinder-)pornographischem Material wird gegebenenfalls die Polizei involviert.